

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTVORSCHLÄGEN

Integriertes Rückkehrprogramm (IRP) für Flüchtlinge und Vertriebene nach Bosnien und Herzegowina 2001

SCR-E/111919/D/G/BA

(2001/C 20/05)

Bedingungsklausel: Diese Aufforderung und die Auftragsvergabe hängen von einem Finanzierungsbeschluss der Europäischen Kommission und der Genehmigung des betreffenden Projekts durch den Partnerstaat ab. Sollte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften keinen Finanzierungsbeschluss fassen oder der Partnerstaat das betreffende Projekt nicht genehmigen, so wird diese Aufforderung annulliert.

(FRM) für Bosnien und Herzegowina finanziert und separat ausgeschrieben werden.

Im Rahmen des CARDS-Rückkehrprogramms 2001 fordert die Kommission zur Einreichung von Projektvorschlägen im Bereich „Wohnungsbau, damit verbundene Infrastruktur und Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit“ auf.

1. EINLEITUNG

Am 5. Dezember 2000 erließ der Rat der Europäischen Union die Verordnung (EG) Nr. 2666/2000 über die Hilfe für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die Bundesrepublik Jugoslawien und die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien. Nach dieser Verordnung unterstützt die Gemeinschaft die Teilnahme der Empfängerländer am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess. Im Rahmen dieses sog. CARDS-Programms („Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation“) unterstützt die EG weiterhin insbesondere die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen nach Bosnien und Herzegowina und ihre Wiedereingliederung. Wie in den vorangegangenen Jahren soll das Programm die Umsetzung der von der Task Force „Wiederaufbau und Rückkehr“ (RRTF) festgelegten Prioritäten unterstützen:

- Unterstützung der Rückkehr in bisher geschlossene Gemeinden und der spontanen Rückkehr,
- Verstärkung des Rückkehrprozesses,
- Unterstützung der Rückkehr innerhalb der Region (aus Kroatien und der BRJ nach Bosnien und Herzegowina),
- Unterstützung bei der Verwirklichung des Plans für die praktische Umsetzung des Eigentumsrechts (PLIP),
- Nachhaltigkeit der Rückkehr.

Diese Ziele sollen vor allem mit Hilfe eines Integrierten Rückkehrprogramms (IRP) erreicht werden. Das Programm wird durch Projekte ergänzt, die im Rahmen von CARDS 2001 aus Mitteln des Flexiblen Reaktionsmechanismus

2. DAS INTEGRIERTE RÜCKKEHRPROGRAMM (IRP)

2.1. Art der Projektvorschläge

Das IRP soll: a) die Rückkehr in bisher geschlossene Gemeinden und die regionale Rückkehr unterstützen und verstärken, b) zur Verwirklichung des PLIP beitragen und c) eine nachhaltige Rückkehr erreichen. Die Projektvorschläge sollten dem Wiederaufbau von Wohnhäusern (vor allem mit Hilfe zur Selbsthilfe) sowie der Wiederherstellung der technischen Infrastruktur dienen. Darüber hinaus sollten die Vorschläge eine Nachhaltigkeitskomponente einschließen, z. B. Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Unterstützung beim Aufbau von Know-how und bei der Wiederherstellung der Zivilgesellschaft im Zielgebiet.

Die durchführenden Organisationen sollten ihre Vorschläge an den Anforderungen der in **Abschnitt 2.2 genannten Rückkehrgebiete** ausrichten und ihre Projekte in enger Abstimmung mit den regionalen und örtlichen RRTF-Büros entwickeln.

2.2. Geografische Zielgebiete des Integrierten Rückkehrprogramms

Finanziert werden Projekte, die sich auf der Grundlage der von der Task Force „Wiederaufbau und Rückkehr“ (RRTF) festgelegten Prioritäten auf bestimmte Regionen (Clusters) konzentrieren. Die Vorschläge für das IRP sollten folgende Regionen betreffen:

Projekt 1: NORDWESTEN	Code: IRP 1-NW
Projekt 2: TUZLA/NORDWESTEN	Code: IRP 2-TN
Projekt 3: TUZLA	Code: IRP 3-TZ
Projekt 4: ZENTRAL-BOSNIEN	Code: IRP 4-CB
Projekt 5: ZENTRAL-BOSNIEN	Code: IRP 5-CB
Projekt 6: SÜDEN	Code: IRP 6-SO
Projekt 7: SARAJEWO	Code: IRP 7-SA
Projekt 8: SARAJEWO	Code: IRP 8-SA

2.3. Zulassungskriterien

- Vorschläge können von gemeinnützigen Organisationen eingereicht werden.
- Sie müssen ihren Sitz entweder in einem der EU-Mitgliedstaaten, einem der CARDS-Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Bundesrepublik Jugoslawien und Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien) oder in einem der Kandidatenländer für den Beitritt zur Europäischen Union haben.
- Das gesamte am Projekt beteiligte Personal muss die Staatsangehörigkeit entweder eines der EU-Mitgliedstaaten, eines der CARDS-Länder oder der Kandidatenländer für den Beitritt zur Europäischen Union haben.
- Es wird eine mindestens dreijährige Erfahrung bei der Durchführung umfassender Flüchtlingsrückkehrprojekte gefordert.

2.4. Einreichung von Projektvorschlägen

Organisationen können sich an mehr als einem Projekt beteiligen, sofern gesonderte Vorschläge eingereicht werden. Ihre Fähigkeit und Ressourcen zur Umsetzung mehrerer Projekte wird von der Delegation der Europäischen Kommission vor einer Auftragsvergabe geprüft.

Die Projektvorschläge (Faxe und E-Mails sind nicht zulässig) müssen spätestens am **15. März 2001, 12 Uhr**, bei der folgenden Stelle eingegangen sein (**Vorschläge, die nach Einreichungsschluss eingehen, werden nicht berücksichtigt**):

Technical Assistance Unit (TAU)
Contract Service Team,
Union Banka Building, Dubrovacka 6, 2nd floor,
71000 Sarajevo
Bosnien und Herzegowina
Tel. (387-33) 204 794, Fax (387-33) 452 800.

Die Projektvorschläge sind in drei Exemplaren separat in versiegelten Umschlägen einzureichen (ein Originalvorschlag und zwei Kopien), von denen einer als „ORIGINAL“ und die anderen als „KOPIE“ zu kennzeichnen und die mit folgender Aufschrift zu versehen sind:

Projektvorschlag für das Integrierte CARDS-Rückkehrprogramm 2001

Projektcode: _____ (siehe Abschnitt 2.2)

Organisation: _____

2.5. Auswahl der Projektvorschläge

Ein Bewertungsausschuss prüft die Projektvorschläge in technischer und finanzieller Hinsicht und bewertet die damit zu erzielenden sozioökonomischen und politischen Auswirkungen.

2.6. Größenordnung

Der Richtwert der einzelnen IRP-Projekte beträgt **zwischen 1 und 3,5 Mio. EUR**.

2.7. Konditionalität

Es ist zu beachten, dass die Gemeinschaftsunterstützung für das betreffende Gebiet aufgrund mangelnder Mitarbeit der örtlichen Behörden oder einer uneffektiven Umsetzung des Eigentumsrechts ausgesetzt werden kann. In diesem Fall wird die Europäische Kommission die durchführenden Organisationen rechtzeitig benachrichtigen.

Die Kommission behält sich vor, ihre Hilfeleistung für bestimmte Gebiete zu überprüfen, falls es dort zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage kommt. Bei der Neubewertung der politischen und sozialen Situation und der Prüfung der Auswirkungen unvorhergesehener Entwicklungen auf die Umsetzung des CARDS-Rückkehrprogramms 2001 wird die RRTF zu Rate gezogen. Diese Überprüfung findet im Laufe des Bewertungsverfahrens statt.

2.8. Zeitplan des Auswahlprozesses

2.8.1. Einreichung von Interessenbekundungen

Interessenbekundungen sind an folgende Stelle zu richten:

Technical Assistance Unit (TAU)
Contract Service Team,
Union Banka Building, Dubrovacka 6, 2nd floor,
71000 Sarajevo
Bosnien und Herzegowina
Tel. (387-33) 204 794, Fax (387-33) 452 800.

Die Interessenbekundungen richten sich nach dem Format, das auf der Website der Europäischen Kommission unter der Adresse **http://europa.eu.int/comm/scr/index_en.htm** vorgegeben ist. Die interessierten Organisationen haben die **Projekt-Codes klar und deutlich anzugeben** (siehe Punkt 2.2.).

Die Unterlagen zu dieser Aufforderung sind ab **31. Januar 2001** erhältlich bei:

Sarajewo:

Technical Assistance Unit (TAU)
Contract Service Team,
Union Banka Building, Dubrovacka 6, 2nd floor,
71000 Sarajevo
Bosnien und Herzegowina
Tel. (387-33) 204 794, Fax (387-33) 452 800

2.8.2. *Informationsveranstaltung*

Die Kommission wird für alle interessierten Organisationen am **19. Februar 2001** in Sarajewo eine Informationsveranstaltung durchführen. Dazu werden alle gemeinnützigen Organisationen eingeladen, die bis zum 7. Februar 2001, 12 Uhr, ihr Interesse bekundet haben.

Die interessierten Organisationen werden dort Gelegenheit haben, ihre Fragen zum CARDS-Rückkehrprogramm 2001 zu stellen.

2.8.3. *Auswahlkriterien*

Die Vorschläge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Formale Zulässigkeit

Zulassungskriterien, Standardformat

2. Fachliche Bewertung

Auswahl und Betreuung der Begünstigten, Wiederaufbau von Wohnhäusern und technischer Infrastruktur, Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit, Aufbau von Kapazitäten im Zielgebiet

3. Fähigkeiten der Organisation

Erfahrung, Personalausstattung und -organisation, Verwaltungsressourcen, finanzielle Leistungsfähigkeit

4. Bewertung der sozioökonomischen und politischen Auswirkungen

Prüfung der gemeinnützigen Organisationen anhand dieser Kriterien

Ausführliche Informationen (auch über das Format der Interessenbekundung) sind im Internet auf der Website der Europäischen Kommission zu finden:

http://europa.eu.int/comm/scr/index_en.htm

Änderung der Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung für die Ausfuhr von geschliffenem mittelkörnigem Reis und geschliffenem Langkornreis A, nach bestimmten Drittländern

(2001/C 20/06)

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 293 vom 14. Oktober 2000)

Seite 31, Titel I „Gegenstand“, Ziffer 2, wird wie folgt geändert:

„2. Die Gesamtmenge, auf die sich die Festsetzung der Höchstaufuhrerstattung gemäß Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 584/75 der Kommission ⁽³⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 299/95 ⁽⁴⁾, beziehen kann, beträgt ungefähr 30 000 Tonnen.“

⁽³⁾ ABl. L 61 vom 7.3.1975, S. 25.

⁽⁴⁾ ABl. L 35 vom 15.2.1995, S. 8.